



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

Zahl.: 852-0/2024

St. Jakob i. Ros., 04.11.2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Die Bundesregierung hat einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 150 Mio. Euro zur Abfederung der Teuerung für die BürgerInnen beschlossen. Das Land Kärnten erhält davon einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.437.902,00 Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung kommunaler Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung).

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl (Einwohner Stichtag 31.10.2021) und so erhält die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental einen Anteil von 71.462,00 Euro.

Im Fokus des Zweckzuschussgesetzes steht die Entlastung der GebührenzahlerInnen. Dieses Ziel wird durch die Zuweisung der Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung erreicht, da dadurch inflationsbedingt erforderliche Gebührenerhebungen derzeit nicht erfolgen müssen.

Basierend auf dieser Begründung beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 den Zuschuss aus der Gebührenbremse in der Höhe von 16,72 Euro pro Einwohner für den Betrieb der Müllbeseitigung zu verwenden.

Die Information der GemeindebürgerInnen gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgt nach § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz mit dem Schreiben an die GemeindebürgerInnen im Zuge der Gebührenvorschreibung. Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage sowie der Amtstafel.



Der Bürgermeister:

Guntram Perdacher